

## Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei Peitzmeier & Voges Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 56, 32257 Bünde, und den dort geschäftsansässigen Rechtsanwälten Björn Schäffer, Alexander Rüter und Dirk Pörtner wird hiermit

in Sachen: \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht, Prozessvollmacht, Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen und Privatklagesachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
3. Stellung und Rücknahme von Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO, Erhebung und Rücknahme von Nebenklage.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
5. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a Abs. 2 StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
6. Führen von gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (auch nach Rechtshängigkeit) sowie Beendigung von gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
8. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 114 FamFG, Stellung von Anträge auf Scheidung der Ehe und Aufhebung der Lebenspartnerschaft, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen sowie Abschluss entsprechender Vereinbarungen sowie Stellung von Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten und Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
10. Vertretung vor allen Behörden, den Finanz-, Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
11. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsende besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen aller Art und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte oder Erteilung von Untervollmacht.

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an den Auftraggeber unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Bünde, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Auftraggeber)

## Mandatsbedingungen

Aus Anlass der vorstehend erteilten Vollmacht in Sachen: \_\_\_\_\_

erklärt sich der Auftraggeber mit den nachstehenden Mandatsbedingungen gegenüber der Rechtsanwaltskanzlei Peitzmeier & Voges Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (nachstehend: Bevollmächtigten) einverstanden:

1. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten, auch aus anderen Mandaten der Bevollmächtigten, werden in Höhe der Kostenansprüche der Bevollmächtigten an diese abgetreten. Die Bevollmächtigten nehmen die Abtretung an und sind ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
2. Mehrere Auftraggeber in der gleichen Sache haften als Gesamtschuldner.
3. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind die Bevollmächtigten befreit.
4. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sind die Bevollmächtigten nur dann verpflichtet, wenn sei einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen haben.
5. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der Bevollmächtigten sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
6. In Arbeitsgerichtssachen wurde der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass im erstinstanzlichen Verfahren auch im Falle des Obsiegens kein Kostenerstattungsanspruch besteht.
7. Die Kostenrechnungen der Bevollmächtigten gelten als anerkannt, wenn diesen nicht innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung widersprochen wird.
8. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Herausgabe der Handakten erlischt ein Jahr nach Beendigung des Mandats.
9. Ansprüche gegen die Bevollmächtigten verjähren zwei Jahre nach Beendigung des Mandats, wenn nicht aus gesetzlichen Vorschriften eine kürzere Verjährungsfrist maßgebend ist.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gem. § 29 ZPO der Sitz der Kanzlei in 32257 Bünde, soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Vollkaufmann im Sinne der gesetzlichen Vorschriften handelt.
11. **Der Auftraggeber wurde vor Übernahme des Auftrags auf die Berechnung der Vergütung des Rechtsanwaltes nach dem Gegenstandswert ausdrücklich hingewiesen.**

Bünde, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Auftraggeber)